Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 799
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 24. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2021)

zum Thema:

Unterbringung von Geflüchteten in Tempohomes — Situation und Perspektiven

und **Antwort** vom 10. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26799
vom 24. Februar 2021
über
Unterbringung von Geflüchteten in Tempohomes — Situation und Perspektiven

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie groß ist die Kapazität der derzeit vorhandenen Tempohomes zur Unterbringung von Flüchtlingen in Berlin und wie hoch ist die Auslastung hiervon? (Bitte mit tabellarischer Auflistung mit Angabe des Standorts, der Gesamtkapazität sowie der derzeit dort untergebrachten Geflüchteten).

2. Wie lang ist die noch verbleibende Laufzeit der Tempohomes in Berlin? (Bitte mit tabellarischer Auflistung nach Standorten, Gesamtkapazität und Laufzeit).

3. In welchem baulichen Zustand befinden sich die derzeit vorhandenen Tempohomes zur Unterbringung von Flüchtlingen in Berlin? (Bitte mit tabellarischer Auflistung nach Standort und baulichem Zustand).

Zu 1. bis 3.: Die Angaben zur Kapazität, Auslastung, Laufzeit und zum baulichen Stand können der folgenden Auflistung entnommen werden. Die Auslastung ist bezogen auf die Kapazität der Unterkünfte berechnet. Freie Plätze können zum Teil nicht belegt werden, zum Beispiel wegen Baumaßnahmen, Belegungsstopps aus gesundheitlichen Gründen oder wegen nicht passgenauer Belegung.

Standort	**Kapazität**	**Schließungs-prognose**	**Auslastung**			**Anmerkung / Nutzung / baulicher Stand**
			Nov. 2020	**Dez. 2020**	**Jan. 2021**	
Alte Jakobstr.	155	Juni 2022	88 %	98 %	98 %	baulicher Unterhalt gewährleistet
Am Oberhafen	245	September 2022	86 %	85 %	83 %	baulicher Unterhalt gewährleistet
Buchholzer Str.	290		56 %	53 %	18 %	

Dingolfinger Str.	150	Abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie	15 %	5 %	7 %	Covid Quarantäneunterkunft / baulicher Unterhalt gewährleistet
Columbiadamm						Erneute Inbetriebnahme in Vorbereitung
Finckensteinallee	245	November 2022	68 %	81 %	81 %	baulicher Unterhalt gewährleistet
Fritz-Wildung-Str.	160	April 2021	96 %	95 %	93 %	baulicher Unterhalt gewährleistet
Karl-Marx-Str.	155	April 2025	94 %	96 %	93 %	baulicher Unterhalt gewährleistet
Oranienburger Str.	245	Nutzungsdauer in Klärung	81 %	11 %	11 %	Reduktion wegen AkuZ-Covid-Kohortierung / baulicher Unterhalt gewährleistet
Rohrdamm	245	Nutzungsdauer in Klärung	82 %	87 %	85 %	baulicher Unterhalt gewährleistet
Siverstorpstr.	245	Januar 2021	99 %	98 %	82 %	baulicher Unterhalt gewährleistet
Wollenberger Str.	256	Juni 2021	70 %	74 %	74 %	baulicher Unterhalt gewährleistet

AkuZ = Ankunftszentrum

4. Welche Erfahrungen hat der Senat mit der Unterbringung von Geflüchteten in Tempohomes im Hinblick auf die Zufriedenheit der Bewohner mit der Unterbringung gemacht? Gab es hierzu Evaluationen und wenn ja, welche Ergebnisse lassen sich hieraus ableiten? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) wertet kontinuierlich externe und interne Informationen und Presseberichterstattungen aus. Das LAF ist mit Bezirken und der Hauptverwaltung im regelmäßigen Austausch. Zurzeit ist ein Studienbericht zu einer Studie der TU Berlin in Abstimmung, die auf Initiative des LAF entstanden ist und detaillierte Ergebnisse zugänglich machen wird.
Aus den vorliegenden Studien zur Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner mit dieser Form der Unterbringung lassen sich vorläufig folgende Ergebnisse (Vorteile und Nachteile) ohne Anspruch auf Vollständigkeit zusammenfassen.

Vorteile:

- Jede Wohneinheit in einem Tempohome wird mit bis zu vier Personen belegt, denen eine eigene Küche und ein eigenes Bad zur Verfügung steht. Damit genießen die Bewohnerinnen und Bewohner mehr Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten im Vergleich zu anderen Gemeinschaftsunterkünften.
- Eigene Eingänge, die zum Teil auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern als Terrassen oder wie kleine Vorgärten benutzt werden.
- Die verhältnismäßig großen Außenanlagen ermöglichen viele Aktivitäten im Außenbereich (z. B. nachbarschaftlichen Austausch, Grillen, Spielplatz) und die Möglichkeit zum Gärtnern.
- Ebenerdigkeit wird von vielen Geflüchteten (besonders denjenigen, die aus ländlichen Verhältnissen in der Heimat kommen) bevorzugt.

Nachteile:

- Da alle Wohneinheiten ebenerdig liegen, sind diese von außen einsehbar. Dieser Faktor wurde mit kurzen Stoff-/Scheibengardienen kompensiert, die einen Sicherheitsabstand zur Elektroheizung haben müssen.
- Die Größe der Tempohomes ist ungünstig für große Familien (mit mehr als vier Familienmitgliedern), da diese in zwei Wohneinheiten untergebracht werden. Die Bewohnenden müssen vor die Tür, um zwischen den Wohneinheiten zu wechseln, was z. B. im Winter umständlich ist.
- Die Ebenerdigkeit und die begrenzte Zahl von Ein-/Ausgängen führte in den großen Anlagen (550 Plätze / 1120 Plätze) zu unterschiedlich langen Fußwegen, bis das Gelände verlassen werden kann. Die Bewohnerinnen und Bewohner kleinerer Standorte (155 Plätze / 250 Plätze) haben eine höhere Zufriedenheit.
- Die Container-Bauweise ist nicht energieeffizient und erfüllt auch den sommerlichen Wärmeschutz nicht. Die Tempohomes sind somit im Sommer sehr warm, im Winter dagegen intensiv zu beheizen.
- Der Wunsch vieler Bewohnerinnen und Bewohner ist es, möglichst innerstädtisch untergebracht zu werden. Dieser Wunsch kann an vielen Tempohome-Standorten, die wegen des Flächenverbrauchs meist in den Außenbezirken liegen, nicht erfüllt werden.

5. Wie nutzte der Senat bisher die nicht mehr für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzten Tempohomes und gibt es Überlegungen diese zukünftig einer anderen Anschlussverwendung zuzuführen? (Bitte mit Auflistung der unterschiedlichen Nutzungen unter Angabe der hierfür verwendeten Tempohomes).

Zu 5.: An den Standorten Zossener Str. und Gerlinger Str. wurden insgesamt 730 Container, davon 160 sog. Gemeinschaftscontainer (Innenhöhe 2,5 m) und 570 Wohn- und Sanitärcontainer (Innenhöhe 2,3m), rückgebaut. Diese werden auf landeseigenen Flächen für eine Nachnutzung für Landesbedarfe zwischengelagert. Von diesen Containern wurden bislang 156 Containermodule der Wohn- und Sanitärcontainer an Berliner Bedarfsträger zur Selbstabholung und zum Selbstaufbau abgegeben, davon 72 Module an die Berliner Feuerwehr und 84 an Vereine für Kinder- und Jugendarbeit sowie an soziale, kulturelle und weitere Landesbedarfsträger. Für die Abgabe von weiteren Containermodulen laufen bereits konkrete Vorbereitungen.

Die Gemeinschaftscontainer der Tempohome-Standorte sollen vorrangig für temporäre Schul- und Mensaerweiterungsbauten genutzt werden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat mit der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) im Dezember 2020 eine Projektvereinbarung zur Erstellung einer Pilotplanung für drei unterschiedliche modellhafte Kubaturen und Einsatzmöglichkeiten der Tempohome-Container als temporäre Mensa- und Schulerweiterungsbauten abgeschlossen. Parallel wurde ebenfalls im Dezember 2020 ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Bezirksamt Spandau und der BIM zur Planung und Errichtung eines Pilotprojektes für einen konkreten Schulergänzungsbau im Bezirk Spandau abgeschlossen. Nach Auswertung der Erfahrungen beim Pilotprojekt in Spandau sowie der Ergebnisse der Pilotplanung und einer erneuten wirtschaftlichen Betrachtung ist vorgesehen, dass die BIM Rahmenverträge für standardisierte Planungsleistungen und Bauleistungen bereitstellt.

Auf diese können dann die Bezirke für ihre jeweiligen standortspezifischen Vorhaben zugreifen und sie in Eigenregie durchführen.

Berlin, den 10. März 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales